

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 3. März 2023
Jahrgang 66

Nummer 9

Einzelpreis 0,65 €

Noch wenige Restkarten sind verfügbar



Die Schlierbacher Theaterstub spielt für Sie im Farrenstall „Putzfrauen und Waschlappen“. Die Kulisse wurde bereits vollständig aufgebaut. Lassen Sie sich diesen Geschlechterkampf in drei Akten nicht entgehen. Schnell sein lohnt sich, denn bis auf wenige Restkarten sind alle Vorstellungen ausverkauft! Nähere Informationen finden Sie im Innenteil.

Amtliche Bekanntmachungen

Ein Jubiläum für die Geschichtsbücher – Kurt Moll für 40 Jahre Gemeinderat geehrt

„Das gab es in Schlierbach noch nie“ - mit diesen Worten begann Bürgermeister Sascha Krötz sein Grußwort zum 40-jährigen Gemeinderatsjubiläum des CDU-Fraktionsvorsitzenden Kurt Moll. 1983 rückte Kurt Moll als 33-jähriger Gemeinderat für Pius Eberhardt nach und sah sich gleich mit mehr als komplexen sowie strittigen aber auch weitreichenden und zukunftssträchtigen Themen ausgesetzt. Vor 40 Jahren war nicht nur die Welt eine andere, auch die Gemeinde war nicht zu vergleichen mit dem heutigen Erscheinungsbild. Unzählige Bauprojekte wurden in diesen vier Jahrzehnten ins Ziel gebracht und die Infrastruktur der Gemeinde maßgeblich weiterentwickelt und verbessert. Während dieser Zeit hatte er zwanzig Jahre die Stellvertretung des Bürgermeisters inne und übernimmt zudem seit über dreißig Jahren als CDU-Fraktionsvorsitzender viel Verantwortung für seine Partei.

In unzähligen Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen wurde in den vergangenen 40 Jahren kommunalpolitisch hart gerungen und die Gemeinde dabei stets zielgerichtet und akribisch nach vorne gebracht. Die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger ist bis heute eines der wichtigsten Leitlinien von Kurt Moll bei sämtlichen Beratungen und Entscheidungen. Als Initiator und Triebfeder der Bürgerstiftung sorgte er vor einigen Jahren für deren Gründung und kämpfte dabei einmal mehr für die Unterstützung sozial benachteiligter Familien und Kinder.

Kurt Moll ist ein Mann der klaren Worte und ein verlässlicher und fairer Partner in allerlei Belangen. So darf Kurt Moll zurecht mit Stolz auf diese Ära der Gemeinde und dabei auf das Geleistete und die Erfolge zurückblicken.

Bürgermeister Sascha Krötz überreichte Kurt Moll neben einem kleinen Geschenk der Gemeinde die Ehrenstele des Gemeindetags Baden-Württembergs. Der Träger der goldenen Ehrennadel der Gemeinde, der silbernen Landkreisnadel sowie der Stauermedaille des Landes Baden-Württemberg hat somit eine weitere Auszeichnung erhalten, die sein jahrzehntelanges Engagement würdigt.

Herzlichen Glückwunsch zu diesem außergewöhnlichen und großartigen Jubiläum und vielen Dank für den unglaublichen ehrenamtlichen Einsatz für unsere Gemeinde!



Kurt Moll und Bürgermeister Sascha Krötz

Schöffenwahl für die Amtszeit von 2024 bis 2028

Dieses Jahr ist bei den Gerichten im Landgerichtsbezirk Ulm wieder große Schöffenwahl für die Periode 2024 bis 2028. Die schöffenrichterliche Tätigkeit ist eine verantwortungsvolle und besonders bedeutsame ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gesellschaft. Schöffinnen und Schöffen haben im Rahmen dieser Tätigkeit die Möglichkeit, ihre Wertungen, ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Entscheidungen der Gerichte einzubringen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1. Januar des Wahljahres zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die den Verlust zur Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richterinnen/Richter, Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelferinnen/Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdienerinnen und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffinnen oder Schöffen gewählt werden.

Schöffinnen und Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, das heißt das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter müssen Beweise würdigen, das heißt die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die eine Schöffin oder ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt einer Schöffin oder eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Schöffinnen und Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn die oder der Angeklagte auf Grund ihres/seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffinnen und Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffinnen und Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Verurteilung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffinnen und Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf die/ den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen müssen ihre Bewerbung direkt an das Kreisjugendamt Göppingen richten. Interessenten für das Schöffenamts in Erwachsenenstrafsachen bewerben sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Frau Brabandt, Telefon 07021 97006/14, E-Mail j.brabandt@schlierbach.de

Haushaltsplan 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Haushaltsplan 2023 ist unter Dach und Fach! So früh wie seit vielen Jahren nicht mehr wurde der Jahresetat beschlossen und in sehr intensiven und konstruktiven Beratungen der Gemeinderatsfraktionen und der Gemeindeverwaltung wurde bei allen Themen um die beste Lösung für unsere Gemeinde gerungen.

Besonders wichtig waren uns bei der Haushaltsplanung, dass unser hoher Standard in unseren öffentlichen Einrichtungen gehalten und sinnvoll ausgebaut werden kann. Sei es der große Bereich der Kinderbetreuung oder der öffentlichen Ein-

richtungen und der Infrastruktur oder aber die Unterstützung unserer Vereine – überall wurde versucht, notwendige und sinnvolle Investitionen zu planen und gleichzeitig das „Große und Ganze“ nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Gemeinde steht trotz der vergangenen Krisenjahre mit der Corona-Pandemie und der Energiekrise finanziell hervorragend da. Eine stattliche Zahl von über 70 ukrainischen Flüchtlingen konnten in den vergangenen 12 Monaten dezentral unterbracht werden. Die Investitionen hierfür wurden aus dem laufenden Haushalt gestemmt. Die Investitionen der letzten Jahre in unsere Kindertageseinrichtungen, Schulen, Sportanlagen, Straßen, Wasserleitungen, die Lärmschutzwand und vieles mehr wurden allesamt getätigt ohne auch nur einen Cent an Schulden aufnehmen zu müssen. Im Gegenteil: durch eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen konnte das finanzielle Polster der Gemeinde ausgebaut werden. Dies lässt uns mit einer gewissen Ruhe in die kommende wirtschaftlich unsichere Zeit blicken.

Wir stehen als schuldenfreie Gemeinde mit einer guten Rücklage und einer hohen Liquidität gut da, können auf wichtige Investitionen in unserer Infrastruktur zurückblicken und weiter notwendige und nachhaltige Maßnahmen planen. Der Haushalt 2023 sieht keinerlei Steuererhöhungen vor, und das obwohl die Hebesätze bei Gewerbe- und Grundsteuer landkreisweit jeweils zu den niedrigsten zählen, womit die solide finanzielle Situation der Gemeinde auch allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt.

Die größte Investition in diesem Jahr ist die Erneuerung der Heizzentrale für das gesamte Schul- und Sportgebiet mit allen dort befindlichen Einrichtungen (außer der Dorfwiesenhalle). Diese Investition ist unbedingt notwendig und muss in diesem Jahr erfolgen. Weitere finanziell kleinere aber deswegen nicht unwichtigere Maßnahmen kommen aber nicht zu kurz.

Gute und wichtige Ideen und Anträge der Fraktionen wie beispielsweise die Erhöhung der Vereinszuschüsse, die Einführung eines kommunalen Förderprogramms für Balkonkraftwerke, der Start in die kommunale Wärmeplanung oder die weitere Förderung von Streuobstwiesenbewirtschaftern mit einem sog. Aufgeld beim „Obst-Abgeben“ wurden mit großer Mehrheit beschlossen und geben somit auch ein Stück weit die Richtung vor, was uns als Gemeinde wichtig ist.

Besonders bedanken möchte ich mich für die gute und zielorientierte Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Gemeinderats zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels: Das Voranbringen und positive Weiterentwickeln unserer Gemeinde!

Herzliche Grüße

Sascha Krötz
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister Sascha Krötz oder seine Stellvertreterin im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:
GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,00 € pro Monat, bei Postzustellung 10,00 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	0800 6101-767
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier UHINGEN	07161 93810

Verstärkung gut angekommen!

In Tagen des Fachkräftemangels gab es einen überaus erfreulichen Termin, denn im Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten konnten Frau Freitag und Herr Krötz die neuen Erzieherinnen begrüßen. Kerstin Dannemann, Sonja Rommel und Carina Salchow sind bereits zum 1. Februar in der Eichhörnchengruppe bzw. in der Katzensgruppe mit eingestiegen. Wir freuen uns sehr auf ihre qualifizierte Mitarbeit.



Von links nach rechts: Bürgermeister Sascha Krötz, Sonja Rommel, Regina Freitag, Carina Salchow, Kerstin Dannemann.



WIR BIETEN ZUM 1.9.2023

Einen Platz
für ein
Anerkennungs-
praktikum

Eine FSJ-Stelle für die
Grund- und
Gemeinschaftsschule
+
Eine FSJ-Stelle für
unsere Kindertages-
einrichtungen

Praxisintegrierte
Ausbildung (PIA)
zum Erzieher
(m/w/d)



Gemeinde
Schlierbach

Mehr Infos unter: www.schlierbach.de



Gemeinde
Schlierbach

Die Gemeinde Schlierbach (ca. 4.000 Einwohner) sucht zum
1. September 2023 eine

Pädagogische Fachberatung und Gesamtleitung (m/w/d) der Kindertageseinrichtungen

mit einem Umfang bis zu 100 %.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Die Gesamtleitung von vier Kindertageseinrichtungen mit zehn Gruppen (U3 + Ü3) sowie der Ganztagsbetreuung der Grundschule
- Beratung und Coaching für die Fachkräfte in den kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie Betriebsführung und Personalplanung
- Unterstützung und Koordination der Fachkräfte in der Zusammenarbeit mit den Familien und den Elterngruppen
- Mitwirkung bei der Einstellung von pädagogischem Personal
- Weiterentwicklung der erreichten Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung
- Organisation und Gestaltung der kommunalen Betreuungsbau- und Bausteine an der Grundschule und eines familiengerechten Angebotes für die Ferienbetreuung
- Planung, Organisation und Durchführung interner Fortbildungsveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit beteiligten Institutionen und Einrichtungen in der Jugendhilfe und der Schulsozialarbeit
- Angebote der offenen Jugendarbeit und Umsetzung der Jugendbeteiligung in der Gemeinde

Änderungen des Aufgabenbereiches behalten wir uns vor.

Sie verfügen über:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich der Sozialpädagogik, Sozialen Arbeit, Kindheitspädagogik, Erziehungs- oder Bildungswissenschaften oder päd. Fachkraft mit Weiterbildung zum Fachwirt für Organisation und Führung
- Praxiserfahrung im Bereich pädagogischer Konzepte mit Ganztagsbetreuung, Team- und Verhandlungsführung sind von Vorteil
- Kenntnisse in der öffentlichen Verwaltung, Betriebsführung und Projektmanagement sind wünschenswert
- Selbstständige Arbeitsweise und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- Lösungsorientiertes und innovatives Denken sowie Kommunikations- und Moderationsfähigkeit
- Kooperations-, Team- und Konfliktfähigkeit

Wir bieten:

- Ein äußerst vielseitiges, interessantes und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld
- Eine unbefristete Vollzeitstelle mit Bezahlung nach Entgeltgruppe S 16 TVöD SuE
- Flexible Arbeitszeiten sowie vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsfördernde Angebote
- Die Möglichkeit das Fahrradleasing mit JobRad in Anspruch zu nehmen
- Einen Zuschuss zum ÖPNV-Firmenticket

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte **bis 12. März 2023** beim **Bürgermeisteramt, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach**, einreichen, gerne auch per E-Mail an r.freitag@schlierbach.de

Für nähere Auskünfte steht Ihnen die aktuelle Stelleninhaberin Regina Freitag (07021 97006-23) oder die Hauptamtsleiterin Jessica Brabandt (07021 97006-14) gerne zur Verfügung.

15 neue Nistkästen rund um Schlierbach



Kurt Moll und Hans Höfer haben am vergangenen Dienstag insgesamt 15 neue Nistkästen an verschiedenen Stellen unserer Gemeinde angebracht. Am Bewegungsparcours hinter der Seniorenwohnanlage Rose und im Bereich des „Schafstalls“ im Dobelweg wurden auf gemeindeeigenen Grundstücken die Kästen aufgehängt und damit eine weitere wichtige ökologische Maßnahme fortgeführt. Neben den Nistkästen am Artenschutzurm am See sind beispielsweise auch entlang der Bundesstraße an der Baumreihe beim netto-Markt einige Nistkästen zu finden, die gut belegt sind. Die Nistkästen müssen regelmäßig gereinigt und überprüft werden, was zeigt welcher große Aufwand hinter dieser Maßnahme steckt, die unseren Vögeln zugutekommt. Die Gruppe um Kurt Moll, Hans Höfer, Bernd Budde und Michael Zink haben sich in den vergangenen Jahren sehr rührig und verantwortungsvoll um die Nistkästen gekümmert und auch die Outdoorkids des Albvereins sind gerne mit Feuereifer dabei, wenn es ans Reinigen oder Neu-Anbringen geht.

Vielen Dank an alle Beteiligte für dieses tolle ehrenamtliche Engagement!



Einbruch in die eigenen vier Wände – was tun?



Der Gemeindeverwaltung wurde gemeldet, dass es in den vergangenen Wochen zu Wohnungseinbrüchen im Gemeindegebiet gekommen ist. Aus diesem Grund soll hiermit informiert werden und ein Stück weit auch sensibilisiert werden.

Bei fast jeder zweiten Straftat, die in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst wird, handelt es sich um ein Diebstahlsdelikt. Zu diesen zählt auch der Einbruch.

Entgegen landläufiger Meinung erfolgen Einbrüche häufig zur Tageszeit, zum Beispiel während einer kurzen Abwesenheit des Bewohners, so etwa zur Schul-, Arbeits- und Einkaufszeit, am frühen Abend oder an den Wochenenden.

Für die meisten Betroffenen ist vor allem ein **Wohnungseinbruch ein einschneidendes Erlebnis**. Ganz abgesehen von den dadurch entstehenden immensen Schadenssummen wird angesichts der Häufigkeit und der Anzahl der Betroffenen **das allgemeine Sicherheitsgefühl nachhaltig beeinträchtigt**. Denn neben dem materiellen Verlust verbindet sich damit zumeist auch ein Eingriff in die Privatsphäre – also in die vermeintliche Geborgenheit der eigenen vier Wände. Opfer können noch lange nach der Tat unter dem Geschehenen leiden. Bei verdächtigen Beobachtungen, scheuen Sie sich nicht die Polizei zu rufen, um mögliche Gefahren abzuklären und besser einschätzen zu können. Lieber ein mal zu viel anrufen, als einmal zu wenig.

Damit es erst gar nicht zu einem Einbruch kommt, können Sie sich bei der Polizei oder Sicherheitsexperten beraten und Ihr Gebäude oder Wohneinheit untersuchen lassen. In Schlierbach bietet diesen Service beispielsweise die Fa. Seeberger an (Telefon 07021 6998).

Beratungsstellen:

Die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen des Polizeipräsidiums Ulm bieten Beratungen zu Sicherungstechniken und zum Einbruchschutz.

Sie können diesen Service als persönliche Beratung oder in Vorträgen in Anspruch nehmen. Hierbei erhalten Sie von den Polizistinnen und Polizisten auch umfangreiches Informationsmaterial. Die Beratung der Polizei ist produktneutral, fachkundig, unverbindlich und kostenlos. Speziell geschulte Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen erläutern Ihnen gerne telefonisch, bei Ihnen am Haus oder in unseren Beratungsstellen in Biberach, Göppingen, Heidenheim und Ulm, wie Sie sich effektiv vor Einbrüchen schützen können.

Terminvereinbarung unter:

ulm.pp.praevention@polizei.bwl.de

0731 1881444 oder 0731 1881445

Weitere Tipps und Informationen zum Thema finden Sie bei **www.k-einbruch.de**

Sollte es doch so weit gekommen sein, sollte folgendermaßen vorgegangen werden:

Einbruch – was nun?

- **Bei akuter Bedrohung, wählen Sie 110!** Die Polizei wird alles Erforderliche tun, um Sie zu schützen.
- Zeigen Sie die Straftat bei der Polizei an. Eine Strafanzeige können Sie bei jeder Polizeidienststelle erstatten. Dies sollten Sie auch tun, wenn die Täter oder Täterinnen keinen Erfolg hatten oder nichts gestohlen wurde!
- **Räumen Sie nicht auf, lassen Sie alles so, wie Sie es vorgefunden haben und fassen Sie möglichst nichts an**, bis die Polizei die Spuren sichern konnte. Spuren sind sehr wichtig, um die Einbrecher ermitteln zu können.
- Stellen Sie eine Liste der gestohlenen Gegenstände zusammen! Beschreiben Sie diese möglichst genau. Vielleicht haben Sie auch schon eine Wertgegenstandsliste, auf die Sie zurückgreifen können. Kaufbelege, Gerätenummern etc. sind für eine spätere Zuordnung hilfreich, falls die Gegenstände durch polizeiliche Ermittlungen wiedergefunden werden.
- Falls Schlüssel gestohlen wurden, lassen Sie die entsprechenden Schließzylinder vorsichtshalber ersetzen.

Quelle: <https://ppulm.polizei-bw.de/einbruchschutz-sicherungstechnik/>, <https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/einbruch/>

Wegen Personalengpässen kann es sein, dass das Mitteilungsblatt zum Teil erst am Samstag zugestellt wird.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Der Verlag

Praktikum beim Polizeipräsidium Ulm

Die Polizei bietet Schülerinnen und Schülern in diesem Jahr wieder zweitägige Informationsaufenthalte bei ihren Dienststellen an. Dabei erzählen Polizistinnen und Polizisten von den unterschiedlichen Aufgaben der Polizei. Interessierte können einen Blick „hinter die Kulissen“ der Polizeiarbeit werfen und sich direkt über diesen Beruf informieren.

Natürlich erfährst Du auch alles Wichtige zu den Bewerbungsvoraussetzungen und über die Ausbildungsmöglichkeiten bei der Polizei Baden-Württemberg.

Wie bieten das Praktikum allen Schülerinnen und Schülern

- an Realschulen ab der 9. Klasse beziehungsweise
- an Gymnasien ab der 10. Klasse.

Weitere Infos erhaltet Ihr unter www.polizei-ulm.de/berufsinfo oder unter ppulm.polizei-bw.de/praktikum-beim-pp-ulm.

Du besuchst eine andere Schule? Dann ruf einfach bei unseren Einstellungsberatern unter 0731 188-5555 an und frage nach, ob auch Du ein Praktikum machen kannst.

Wenn du Interesse hast, schicke uns bitte Deine Bewerbung an: Ulm.Berufsinfo@polizei.bwl.de. Bitte verwende dazu unser Bewerbungsformular (das findest Du auf der genannten Seite im Internet) und schicke uns eine Kopie Deines letzten Zeugnisses.

Bitte suche Dir einen der hier genannten Termine für ein Praktikum aus und schreibe uns in Deiner Bewerbung den von Dir gewünschten Termin. Leider ist ein Praktikum außerhalb der genannten Zeiträume nicht möglich.

Termine:**Praktika in Biberach und Heidenheim:**

Mo./Di. 6./07. März 2023

Mo./Di. 27./28. März 2023

Praktika in Ulm:

Mi./Do. 15./16. März 2023

Mo./Di. 17./18. April 2023

Mo./Di. 24./25. April 2023

Praktika in Göppingen:

Mo./Di. 3./04. April 2023

Wir freuen uns auf Dich!

Deine Polizei

Aus dem Gemeinderat**Bekanntgaben**

In der Gemeinderatssitzung im Januar wurde im Rahmen der Bürgerfragestunde die Frage gestellt, ob das Mitteilungsblatt kostenlos allen Schlierbacher Haushalten zur Verfügung gestellt werden kann. Bürgermeister Krötz gab bekannt, dass sich der Gemeinderat im Ausschuss dagegen ausgesprochen hat und das Mitteilungsblatt auch weiterhin kostenpflichtig sein wird.

Kurt Moll: 40 Jahre Gemeinderat in Schlierbach

Am Montagabend wurde Gemeinderat Kurt Moll (CDU) für seine 40-jährige Tätigkeit im Gemeinderat geehrt. Weitere Informationen finden Sie an anderer Stelle im Mitteilungsblatt.

Haushalt 2023 verabschiedet

In der Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2023 wurden Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2023 verabschiedet. Dem Planwerk waren umfangreiche Beratungen und Haushaltsanträge vorausgegangen, über die in der Gemeinderatssitzung ebenfalls beraten und abgestimmt wurde. Auf Antrag der Freien Wähler werden ab sofort für die Qualifizierung des Personals für die Grundschulbetreuung 10.000 € jährlich eingestellt. Außerdem sollen die Räumlichkeiten der Schule im Hinblick auf die Pflicht zur Ganztageschule begutachtet werden. 2023 sollen auf Antrag der Freien Wähler im Hinblick auf regenerative Energien Balkonkraftwerke von der Gemeinde pauschal mit 150 € pro Kraftwerk gefördert werden. Dies wurde nach ausgiebiger Diskussion letztlich mit zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen beschlossen. Außerdem soll die Vereinsförderung um 10 % angehoben werden, nachdem diese seit mindestens 20 Jahren nicht mehr angepasst worden ist und die Vereine ein wichtiges Bindeglied im Ort darstellen. Die CDU-Fraktion beantragte, Mittel für die Förderung

des Streuobstbaus bereit zu stellen. Gefördert werden von der Gemeinde sollen zusätzlich zum Mostobst-Anlieferpreis 3,50 € je 100 kg angeliefertes Obst. Auch eine kommunale Wärmeplanung wurde beantragt, damit die Gemeinde bestmöglich auf die Klima- und Energiekrise reagieren kann. Hier wird zunächst beim Landkreis nachgefragt, ob sich weitere Kommunen finden, die Interesse an einer kommunalen Wärmeplanung haben, um in den Genuss von Fördermitteln zu kommen.

Unter Berücksichtigung der Haushaltsanträge und jüngsten Steuerschätzungen schließt der Haushalt 2023 wie folgt ab:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	12.011.856 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	13.588.681 €
Ordentliches Ergebnis	1.576.825 €

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	1.200.000 €
Sonderergebnis	1.200.000 €

Gesamtergebnis - 376.825 €

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.542.250 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.040.181 €
Zahlungsmittelbedarf Ergebnishaushalt	- 497.931 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 408.900 €

Finanzierungsmittelbedarf gesamt - 906.831 €

Im Vergleich zum Entwurf nimmt die Liquidität der Gemeinde um 906.831 € ab, sodass die Gemeinde am Ende voraussichtlich mit rund 7,7 Mio. € abschließt.

Der Haushaltsplan geht nun zunächst zur Genehmigung ans Landratsamt, erst nach Vorliegen der Genehmigung wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat stimmte dem Änderungsverzeichnis und dem Haushalt 2023 einstimmig zu.

Jugendforum

Im Juni 2022 nahmen über 30 Jugendliche an einem offenen Jugendforum im Farrenstall teil, zu dem die Gemeinde eingeladen hatte. Gemeinsam mit dem Kreisjugendamt sowie dem Kreisjugendring wurden an diesem Abend verschiedene Themen besprochen, die Ausgangssituation bewertet und Verbesserungsmöglichkeiten beraten. Das Jugendforum war ein voller Erfolg und sollte nun regelmäßig stattfinden. In den vergangenen Jahren wurden Kinder und Jugendliche bei Projekten, welche diese betreffen, beteiligt und immer versucht, die Wunschvorstellungen bestmöglich umzusetzen. Beispiele hierfür sind die Neugestaltung des Schulhofs der Grundschule, die Sanierung des Außenbereichs des Dr.- Irmgard-Frank-Kindergartens, die Errichtung des Pausenbereichs der Gemeinschaftsschule, die Sanierung des mittleren Gruppenraums des Gebrüder-Weiler-Kindergartens und die Aufwertung des Spielplatzes am See. Demnach ist die Gemeinde der gesetzlichen Pflicht gemäß § 41 a der Gemeindeordnung BW nachgekommen. Bürgermeister Krötz betonte jedoch, dass auch ohne die Verpflichtung eine Beteiligung der Nutzer ohnehin sinnvoll ist, um nicht am Bedarf vorbei zu planen. Nun gilt es, bei den weiteren Themen im Gespräch mit Kindern und Jugendlichen zu bleiben, um die Gemeinde weiterhin attraktiv zu halten und diese wichtigen Altersgruppen entsprechend zu fördern.

Beim Jugendforum wurde deutlich, dass die Vereine einen sehr großen Anteil der Jugendarbeit in der Gemeinde übernehmen.

Die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung der Vereine, welche Angebote für Kinder und Jugendliche anbieten, muss daher weiter beibehalten und ggf. noch intensiviert werden. Die Vereinsarbeit ist ein unheimlich wichtiger Standortfaktor für die Vielfalt der Freizeitangebote in der Gemeinde. Es wurde aber auch deutlich, dass nicht alle Kinder und Jugendliche in Vereinen organisiert sind und daher auch offene Angebot ganz unabhängig von einem Verein geschaffen bzw. ausgeweitet werden sollen. Nachfolgend werden fünf Bereiche genannt, welche im Jugendforum mehrfach besprochen wurden.

Ein großes Thema beim Jugendforum war die Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten für ältere Jugendliche, ohne dass diese sofort Anwohner stören und sich somit „unerwünscht“ fühlen. Eine Arbeitsgruppe mit mehreren Jugendlichen wurde daher gegründet und verschiedene Optionen besprochen. Mit dem Technischen Ausschuss wurde im Herbst ein Bauwagen besichtigt, welcher der Gemeinde von den Schützenfreunden kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Bauwagen steht an einer sehr geschickten Stelle, sodass die Jugendlichen sich dort aufhalten können, ohne sofort jemanden zu stören und gleichzeitig die nötige Infrastruktur (Strom) vorfinden. Der Bauwagen weist erhebliche Schäden auf und ist daher zu sanieren. In mehreren Gesprächen mit Bauhof und den beteiligten Jugendlichen wurden verschiedene Arbeitseinsätze geplant und auch bereits umgesetzt. Der Bauhof stellt aktuell ein neues Dach und dichtet den Bauwagen ab. Die Jugendlichen haben bereits kräftig um den Bauwagen gerodet und alte Möbel und Müll entfernt. Die weiteren Arbeiten werden hauptsächlich von den Jugendlichen ausgeführt. Die Gemeinde kann hier mit Sachmitteln unterstützen. Insbesondere sollen aber Möbel und andere benötigte Ausstattungsgegenstände über Spenden akquiriert werden. Die Jugendlichen sind sehr motiviert und gut organisiert. Das Projekt soll in den kommenden Monaten abgeschlossen werden.

Der gemeindeeigene Jugendraum bei der Sporthalle wurde ebenfalls angesprochen. Das Interesse hierfür war relativ gering. Aus Sicht der Verwaltung fehlt aber hier momentan ein schlüssiges, interessantes und bedarfsgerechtes Konzept, um für Kinder und jüngere Jugendliche sinnvoll und attraktiv zu sein. Das Konzept soll in diesem Jahr ausgearbeitet und möglichst gestartet werden.

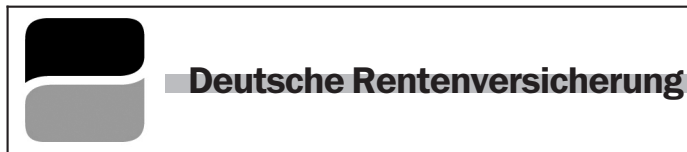
Ein sehr großer Wunsch von Kindern und Jugendlichen aller Altersgruppen war die Errichtung eines Pump-Tracks (asphaltierte Fahrradstrecke). In Faurndau wurde beispielsweise ein Pump-Track mit einem Spielplatz kombiniert und somit tolle Freizeitflächen für Kleinkinder bis hin zu älteren Jugendlichen geschaffen. Das Konzept funktioniert hervorragend und wird auch regelmäßig von Familien aus Schlierbach genutzt. Kleinkinder mit Laufrädern können die Strecke dabei genauso gut nutzen wie ältere Jugendliche mit Mountainbikes. Eine Arbeitsgruppe mit Jugendlichen soll eine mögliche Umsetzung in Schlierbach beraten und Vorschläge machen. Verschiedene weitere Verbesserungen für Freizeitflächen in der Gemeinde wurden besprochen und Möglichkeiten erarbeitet. Dabei wurden teilweise kleine Verbesserungen wie eine oder mehrere neue Outdoor-Liegebänke genannt oder auch die Umwandlung des Grasvolleyballfelds an der Sommerweide in ein öffentliches Beachvolleyballfeld. Für diese Maßnahmen wird die Gemeindeverwaltung Vorschläge unterbreiten, sofern technisch umsetzbar.

Außer den genannten Aufenthalts- und Freizeitmöglichkeiten wurde die Verbesserung des ÖPNV mit konkreten Vorschlägen angeregt. Dies wurde bereits mit einer Gruppe von Jugendlichen und dem Landratsamt in einem Gesprächstermin diskutiert und die Forderungen der Jugendlichen deutlich gemacht. Kleinere Erfolge im Rahmen des Nahverkehrsplans konnten dabei bereits erreicht werden. In Kleingruppen sollen die o. g.

Themen weiter vorangetrieben werden. Außerdem wird für das Jahr 2024 ein erneutes Jugendforum geplant, welches in einem Rhythmus von zwei Jahren regelmäßig etabliert werden soll.

Über das Förderprogramm des Landes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wurden der Gemeinde Schlierbach 1.297,78 € gewährt, die noch im Jahr 2022 abgerufen werden mussten. Der Betrag wurde abgegriffen und in Material für den Bauwagen am Schützenhaus investiert. Bisher mussten also für den Bauwagen außer Personalkosten durch den Bauhof keine finanziellen Mittel der Gemeinde verwendet werden. Für die Neukonzeption des Jugendraums sind mit einmaligen und dann laufenden Kosten zu rechnen. Im Haushalt stehen jedes Jahr Mittel für Beschaffungen und Personal zur Verfügung, die allerdings in den vergangenen Jahren aufgrund von Corona bzw. dem aktuell fehlenden passenden Konzept nicht abgerufen wurden. Für eine mögliche Errichtung eines Pump-Tracks muss mit erheblichen Investitionskosten gerechnet werden. Je nach Größe wird dort schnell ein hoher fünfstelliger Betrag fällig. Nachdem aber zunächst über Standort, Umsetzbarkeit und grundsätzlicher Notwendigkeit beraten werden muss, kann eine genaue Aussagen noch nicht getroffen werden.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu, dass im Zweijahresrhythmus ein Jugendforum organisiert werden soll. Weitere mögliche Maßnahmen werden geprüft und zur Beratung im Gemeinderat vorgebracht. Darüber hinaus wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dass die Öffentlichkeit in einer separaten Rubrik im Mitteilungsblatt regelmäßig über die Jugendarbeit informiert werden soll.



Deutsche Rentenversicherung

Zahlung freiwilliger Rentenbeiträge für 2022 bis 31. März möglich

Wer rückwirkend für das Jahr 2022 freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen möchte, muss dies in den nächsten Wochen tun. Die Frist läuft am 31. März 2023 ab. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin.

Wer kann einzahlen?

Alle, die aktuell oder generell nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert und mindestens 16 Jahre alt sind, in Deutschland wohnen und keine Vollrente nach der Regelaltersgrenze beziehen, können sich freiwillig bei der DRV versichern. Dies gilt für Selbstständige, Freiberufler sowie nicht berufstätige Ehegatten. Auch Deutsche mit Wohnsitz im Ausland sind berechtigt, freiwillige Beiträge zu zahlen.

Was kosten freiwillige Beiträge?

Die Höhe der freiwilligen Beiträge bestimmt man selbst: Für das Jahr 2022 kann pro Monat zwischen 96,72 € und 1.311,30 € entrichtet werden. Die Höhe künftiger freiwilliger Beiträge kann jederzeit geändert werden.

Was bringt eine Einzahlung?

Freiwillige Beiträge erhöhen die eigenen Rentenansprüche und gegebenenfalls den Hinterbliebenenschutz. Unter bestimmten Voraussetzungen bleibt auch die Absicherung im Fall der Erwerbsminderung bestehen. Außerdem können durch die Einzahlungen Ansprüche auf Präventions- und Rehabilitationsleistungen entstehen.

Wer zum oben genannten Personenkreis zählt, Wert auf Sicherheit und eine monatliche Rentenzahlung bis zum Lebensende

legt, sollte sich über die Möglichkeit freiwilliger Beitragszahlungen beraten lassen. Da diese Zahlungen als Altersvorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden können, sind sie auch aus steuerlichen Gründen interessant – allerdings muss im Alter die Rente dann versteuert werden.

Bei allen Vorteilen sollten Interessenten beachten, dass eine Auszahlung des eingezahlten Kapitals vor Rentenbeginn in der Regel nicht möglich ist.

Muss ein Antrag gestellt werden?

Um freiwillig Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen zu können, sollte der »Antrag auf Beitragszahlung für eine freiwillige Versicherung« gestellt werden. Dieser kann online bequem von zu Hause über den eService der DRV gestellt werden: www.eservice-drv.de. Enthält der anschließende Bescheid den Hinweis, dass eine Beitragszahlung möglich ist, werden darin auch die weiteren Details zur anstehenden Zahlung ausgeführt.

Weitere Informationen

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge können Interessierte online unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de und in der kostenlosen Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile« nachlesen. Die Broschüre steht online zur Verfügung oder kann als Papierversion unter Telefon 0721 825-23888 beziehungsweise per E-Mail an presse@drv-bw.de bestellt werden.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.



Landratsamt Göppingen

Gehölzschonzeit vom 1. März bis 30. September

Am 1. März beginnt die gesetzlich vorgeschriebene Gehölzschonzeit. Sie dauert an bis zum 30. September. In dieser »Sommerpause« dürfen

- Bäume außerhalb des Waldes, außerhalb von Kurzumtriebsplantagen und außerhalb gärtnerisch genutzter Grundflächen,
- Hecken,
- lebende Zäune,
- Gebüsche,
- andere Gehölze
- sowie Röhrichte

nicht abgeschnitten, auf den Stock gesetzt oder beseitigt werden. Durch diese Maßnahme soll die im Frühling erwachende Tierwelt, insbesondere die Vögel, die ihr Brutgeschäft beginnen, aber auch Fledermäuse, Wildbienen und andere Insekten, die diese Lebensräume bewohnen, geschützt werden. Nicht von dieser zeitlichen Vorgabe berührt sind u. a. die üblichen Pflegeschnitte bei Obstbäumen und streng formgeschnittene Gartenhecken.

Alte Bäume mit Höhlen und starkem Totholz sowie ausgewiesene Naturdenkmale stehen unabhängig von der Gehölzschonzeit ganzjährig unter besonderem Schutz, da sie wichtigen Wohnraum für Vögel, Fledermäuse, Hornissen, Holzkäfer und andere geschützte Tiere bieten.

Für weitere Auskünfte insbesondere auch in unklaren Fällen steht das Landratsamt Göppingen unter Telefon 07161 202-2261 und E-Mail: umweltschutzamt@lkgp.de zur Verfügung.

Amphibienwanderungen 2023

Wanderabschnitte und Schutzmaßnahmen im Landkreis Göppingen

Jetzt steht sie wieder an, die alljährliche Laichplatzwanderung unserer heimischen Amphibien. In feuchtmilden Nächten ist bis Ende Mai vielerorts mit massenhaften Wanderbewegungen zu rechnen. Zum Schutz der Tiere wurde in den zurückliegenden Jahren im Landkreis Göppingen eine große Anzahl von Hilfsaktionen während der Laichwanderungen durchgeführt. Zahlreiche ehrenamtliche Amphibienschützerinnen und Amphibienschützer, vor allem Mitglieder der Naturschutzverbände Bund Naturschutz Alb-Neckar (BNAN) und Naturschutzbund (NABU), aber auch viele freiwillige Helfende aus verschiedenen Gemeinden setzen sich Nacht für Nacht für die Rettung der Amphibien vor dem Straßentod ein. Ihre Arbeit verdient Anerkennung und Unterstützung. Deshalb appelliert die Naturschutzbehörde an alle Autofahrenden, in den nächsten Wochen auf Amphibienwanderungen zu achten. Da auf verschiedenen Straßenabschnitten ehrenamtliche Helferinnen und Helfer tätig sind, sollten Autofahrer*innen langsam und vorsichtig fahren, um eine Gefährdung der Helfenden zu verhindern. Größtenteils sind die Straßenabschnitte auch mit Warnschildern versehen. Betroffen sind sowohl Bundes- und Landes-, als auch Kreis- und Gemeindestraßen im nahezu kompletten Kreisgebiet, ausgenommen die Albhochfläche. Schwerpunkte bilden insbesondere das Voralbgebiet und der Schurwald.

Hintergrundinformation:

Die meisten unserer heimischen Amphibienarten (alle sind seit Anfang 1987 besonders geschützt) zeigen ein charakteristisches, jahresperiodisches Wanderverhalten. Das liegt daran, dass erwachsene Amphibien ihre Lebensräume häufig entfernt von Gewässern haben, die Fortpflanzung aber in Gewässern stattfindet. Vor allem bei Grasfröschen und Erdkröten kommt es im zeitigen Frühjahr zu starken Wanderbewegungen. Den Winter verbringen sie in Wäldern, Gebüsch oder Felspalten in einer Kältestarre. Mit zunehmenden Nachttemperaturen werden sie aktiv und begeben sich zu dem Gewässer, in dem sie geboren wurden. Da der Winterlebensraum und das Laichgewässer bis zu zwei Kilometer entfernt voneinander sein können, sind die Wanderwege oft durch Straßen zerschnitten. Die wechselwarmen Tiere nutzen den warmen Straßenbelag gerne, um sich in den kühlen Nächten aufzuwärmen. Sie bewegen sich recht langsam und verharren in einer Schreckstellung, wenn sie von Scheinwerfern angestrahlt werden. So kommt es, dass auf bestimmten Straßenabschnitten alljährlich sehr viele Amphibien überfahren werden.

Nach der Fortpflanzung im Laichgewässer erfolgt die Rückwanderung der erwachsenen Tiere in die Sommerquartiere, zum Beispiel feuchte Wiesen, Au- und Bruchwälder. Im Herbst begeben sich die Tiere dann in ihre Winterquartiere. Die Rück- bzw. Herbstwanderung ist nicht so gezielt, stetig und auf eine kurze Zeitspanne beschränkt, wie die Wanderung zu den Laichgewässern. Daher ist die Gefährdung durch den Straßenverkehr nach der Wanderung im Frühjahr geringer.

**Amt für Landwirtschaft,
Landschafts- und
Bodenkultur Göppingen**

Düngeverordnung und Düngung-BW

Am 10. März von 13 bis 15 Uhr **ONLINE**

Themenschwerpunkte werden die **rechtlichen Vorgaben** im Bereich „**Düngung**“ sein. Welche Dokumentations- und Nachweispflichten hat der Landwirtschaftliche Betrieb? Außerdem

wird an einem **praktischen Beispielsbetrieb** die Erstellung der **Stoffstrombilanz** mit dem Programm **Düngung-BW** erläutert. Es wird auch Zeit für betriebsindividuelle Fragen geben.

Die hierfür **notwendige Anmeldung** nimmt das Landwirtschaftsamt Göppingen bis zum 9. März unter Angabe von **Name und E-Mail-Adresse** unter landwirtschaftsamt@lkgp.de entgegen.

Achtung: begrenzte Teilnehmerzahl!



Schulnachrichten



Albert-Schweitzer-Schule Albershausen

Anmeldung Klasse 5

Liebe Eltern,
liebe „Noch-Viertklässler*innen“,
bald ist es so weit und ein neuer Lebensabschnitt beginnt.

Der Start in die weiterführende Schule.

Hier noch ein paar Informationen zur Anmeldung in der Albert-Schweitzer-Schule in Albershausen:

Anmeldetage: 6. bis 9. März von 8 bis 16 Uhr.

Alle Formulare, die zur Anmeldung benötigt werden, finden Sie auf unserer Homepage www.ass-albershausen.de

Diese Formulare bitte ausdrucken, ausfüllen und unterschreiben (beide Erziehungsberechtigte) an die Albert-Schweitzer-Schule zurück. Dies darf sehr gerne auch per E-Mail, auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten unserer Schule erfolgen.

Bitte beachten Sie aber, dass die **Grundschulempfehlung (Blatt 3 und 4) im Original** vorliegen muss. Diese kann aber gerne (bei Anmeldung über E-Mail) nachgereicht werden.

Sollten Sie Unterstützung beim Ausdrucken/Ausfüllen der Formulare benötigen, können Sie die Anmeldung auch persönlich im Sekretariat vornehmen. Das Sekretariat ist an diesen Tagen zu den obengenannten Zeiten geöffnet.

Falls Sie noch Fragen haben, dürfen Sie sich sehr gerne telefonisch bei uns melden.

Wir freuen uns, Sie und Ihre Kinder als einen Teil unserer Schule begrüßen und persönlich kennenlernen zu dürfen.

Bis dann

Albert-Schweitzer-Schule Albershausen

Gemeinschaftsschule

Schulstraße 28 – 30

73095 Albershausen

Telefon 07161 93312-0

Fax: 07161 93312-16

E-Mail: rektorat@ass-albershausen.de oder
poststelle@04113797.schule.bwl.de

Homepage: www.ass-albershausen.de

Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule in Albershausen kooperiert zukünftig mit der Firma Hagmann Zahnradfabrik GmbH in Hattenhofen

Es ist die mittlerweile 13. Bildungspartnerschaft, die die Gemeinschaftsschule vertraglich eingegangen ist. Schulleiter Markus Bizer und die Geschäftsführer Markus und Michael

Hagmann haben die Verträge unterzeichnet. Schule und Unternehmen werden ab sofort bei der Berufsorientierung eng zusammenarbeiten. Geplant sind unter anderem regelmäßige Betriebsbesichtigungen der Produktionsstätte in Hattenhofen, Praktika für interessierte Schüler und Lehrer, Vorstellung des Ausbildungsberufs zum Zerspanungsmechaniker durch Ausbildungsbotschafter und jährliche Austauschgespräche. Koordiniert werden die Aktivitäten von Sandra Körner (Beauftragte Berufsorientierung) und Steffen Berroth (Leiter Qualitätsmanagement).

Besonders positiv ist die Nähe zum Betrieb. „Wir wollen unsere Schüler und Absolventen für lokale Berufe begeistern“, macht Markus Bizer deutlich. Die beiden Juniorchefs Hagmann unterstreichen dies und betonen auch, dass die Noten zweitrangig sind und der Mensch in erster Linie zählt.



Raichberg-Gymnasium Ebersbach

Großes Interesse am „Tag der offenen Tür“ des Raichberg-Schulzentrums

Am 8. Februar kamen viele Viertklässler:innen gemeinsam mit ihren Eltern um das Raichberg-Gymnasium und die benachbarte Realschule kennenzulernen. Nach einem Auftritt der Bläserklasse der Realschule und gemeinsamen Begrüßungsworten beider Schulleitungen ging es mit Gruppenführungen unserer Zehnt- und Elftklässler:innen individuell auf Erkundungstour.

Die Schüler:innen, die die Schulhausführungen leiteten, erzählten begeistert über unsere Schule und ihre Erlebnisse hier. Viele Schüler:innen aller Altersstufen hatten selbst kulinarische Köstlichkeiten, Ausstellungen, Experimente, Theaterstücke vorbereitet und waren mit Feuereifer dabei, die verschiedenen Schulfächer und Schulbesonderheiten vorzustellen: die Sprachen Englisch, Französisch, Latein und Spanisch, Chemie, Physik, Biologie und NwT, Geschichte, Erdkunde, Sport in der Sporthalle, nicht zu vergessen die Informatik und den bilingualen Zug des RGE.

Viele Eltern kamen mit den Schulleitungen und Lehrkräften ins Gespräch und informierten sich über die Stundenplangestaltung in Klasse 5, die Möglichkeiten bei den Wahlfächern und das gemeinsame Ganztagsangebot am Schulzentrum. Währenddessen probierten die Grundschüler:innen begeistert die unterschiedlichen Aktivitäten in den Klassenzimmern

und Fachräumen aus, stellten Badekugeln her, schauten bei der Theaterprobe zu, spielten Schach, drehten am Glücksrad, versuchten sich an den digitalen Whiteboards, ließen programmierte Drohnen fliegen oder warfen einen Blick durch das Mikroskop.



Foto: Christine Scheck

Das leibliche Wohl der Gäste kam nicht zu kurz: Die Klassen 5 boten allerlei süße und salzige Leckereien an und freuen sich über den Zuschuss zur Schullandheimkasse.

Allen beteiligten Schüler:innen, Eltern und Lehrer:innen ein herzliches Dankeschön!

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

Geburtstage:

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern herzlich und wünscht ihnen viel Gesundheit und Wohlergehen:

- am 5. März: Mathias Schön zum 90. Geburtstag
- am 5. März: Sigrid Margarete Kälberer zum 85. Geburtstag
- am 7. März: Ruth Zeller zum 90. Geburtstag
- am 7. März: Giuseppe Scorciapino zum 75. Geburtstag

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern:

- am 3. März: Rosemarie und Roland Ludwig Ziegler

Wir wünschen alles Gute und für den gemeinsamen weiteren Lebensweg viel Glück und Gesundheit!

Wir gratulieren auch recht herzlich den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0180 50112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0761 12012000.

Apothekendienst

Samstag, den 4. März 2023

Apotheke Jesingen, Kirchheimer Straße 21,
Kirchheim, Telefon 59251

Sonntag, den 5. März 2023

Pinguin-Apotheke im TECK-Center, Stuttgarter Straße 2,
Kirchheim, Telefon 45064

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!